BEBAUUNGSPLAN NR. 1 NENKERSDORF

„ WIESENGARTEN "

M. : 1:1000



TRAUFHOHE 3.50 m ÜBER NATÜRL. GELÄNDE AN DER BERGSEITE

ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANGEBIETSGRENZE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FIRSTRICHTUNG
- ALTE GRENZEN
- NEUE GRENZEN
- GEBÄUDE VORH.
- GEBÄUDE GEPL.
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- P — PARKPLATZ
- I — GESCHOSSZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE
- GRZ 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Gemeinde Nenkersdorf · Am Neißen · Kreis Sagan

NENKERSDORF 20.5.1965 4.3.1966 5.4.1966

SCHRIFTFÜHRER RATSMITGLIED BÜRGERMEISTER SCHRIFTFÜHRER RATSMITGLIED

DIESER PLAN IST GEM. § 11 DES BBAUG. VOM 25. [illegible] MIT VERFÜGUNG VOM 16.12.66 ARNSBERG (WESTF.) DEN 27.12.66 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN

Im Auftrag: Neugebauer

DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 BBAUG. MIT VERFÜGUNG VOM 16.12.1966 Lingt GENEHMIGT. DIE VERFÜGUNG VOM 22.2.1967 = ab — DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN (OBERBAUR.) IST AM [illegible] ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. HIERÜBER IST AM 22.2.1967 EINE BESCHEINIGUNG ERTEILT.

Gemeinde Nenkersdorf · Am Neißen · Kreis Sagan

BÜRGERMEISTER

Die Darstellung der Flurstücksgrenzen dieses Planes entspricht den Anforderungen, die für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 B.BauG. an eine einwandfreie Katasterkarte gestellt werden

Siegen, den 9. APR 1965

Oberregierungs- und Vermessungsrat

AUFGESTELLT DURCH DAS AMTSBAUAMT NETPHEN NETPHEN IM MÄRZ 1964